



# Niedersächsisches Ministerialblatt

---

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 15. Februar 2024

Nummer 92

---

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

**Einführung der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB –**

**RdErl. d. MW v. 14.02.2024 – 43-30624/0120/Richtlinien –**

**– VORIS 99200 –**

Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr veröffentlichten Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB – vom 29.08.2023 (Verkehrsblatt 2023 S. 515) werden in Niedersachsen verbindlich eingeführt und sind anzuwenden.

Bei nachfolgenden Änderungen der Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut ist die jeweils geltende Fassung mir ihrer Bekanntgabe im Verkehrsblatt verbindlich, sofern nicht durch RdErl. eine abweichende Anordnung getroffen wird.

Dieser RdErl. tritt am 16.02.2024 in Kraft.

An die  
Kommunen  
Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung  
Polizeidirektionen  
Hafenämter  
NLStBV